STADT FRECHEN

AMTSBLATT

der Stadt Frechen

o 26. **Jahrgang** *o* **Ausgabetag** 15.10.2012 **Nr.** 17

Inhaltsangabe

51/2012 **Öffentliche Bekanntmachung**
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19.43 F für den Bereich in Frechen zwischen Hauptstraße, Blindgasse, Dr.-Tusch-Straße und Alte Straße

52/2012 **Öffentliche Bekanntmachung**
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19.44 F für den Bereich in Frechen zwischen Hauptstraße, Bahnstraße, Burgstraße und Franzstraße

53/2012 **Öffentliche Bekanntmachung**
der Stadt Frechen über den Ablauf der Nutzungsrechte und Ruhefristen von Grabstätten

54/2012 **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 23.10.2012

Herausgeber
Stadt Frechen - Der Bürgermeister
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.
Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.
Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.
Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter www.stadt-frechen.de

Bekanntmachung
der Stadt Frechen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19.43 F für den Bereich in Frechen zwischen Hauptstraße, Blindgasse, Dr.Tusch-Straße und Alte Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich in Frechen zwischen Hauptstraße, Blindgasse, Dr.-Tusch-Straße und Alte Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Planungsziel:
Festsetzung von besonderen Wohngebieten gem. § 4a BauNVO und Kerngebiet gem. § 7 BauNVO zur Sicherung, Stärkung und Fortentwicklung des Wohnens und gewerblichen Nutzungen sowie des zentralen Versorgungsbereiches.
Ausschluss nicht gebietstypischer und das Wohnen störende Nutzungen.
Festsetzung der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf der Grundlage der Ergebnisse des vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung am 27.06.2012 beschlossenen Vergnügungsstättensteuerungskonzepts zur Verhinderung eines fortschreitenden Trading-down-Effekts.
Festsetzung von GRZ, überbaubaren Grundstücksflächen, Höhen baulicher Anlagen und zur Gestaltung von Werbeanlagen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 19.09.2012 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Frechen, 01.10.2012

Der Bürgermeister

Hans-Willi Meier

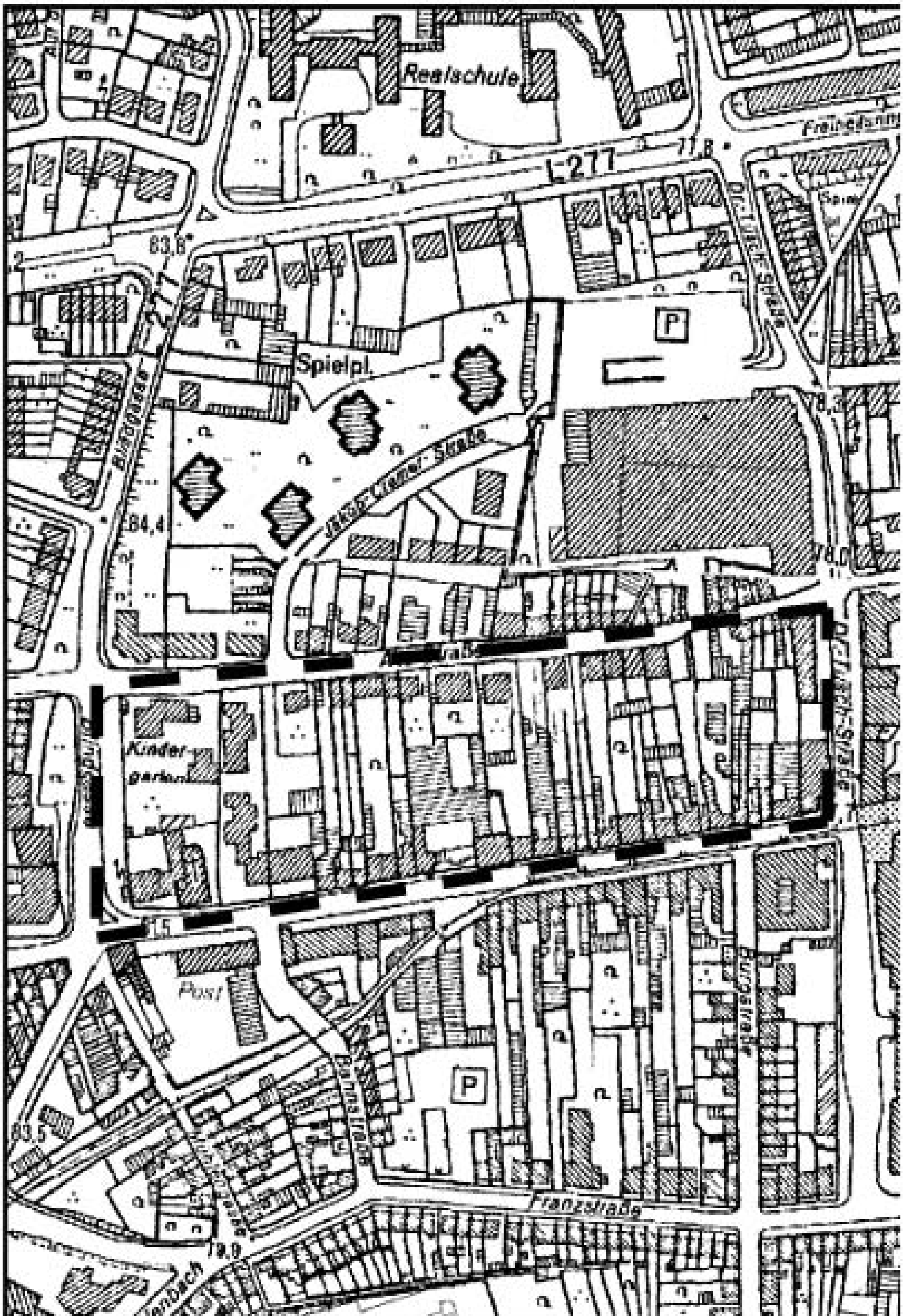

STADT FRECHEN

Projekt:	BP 19.43 F
Betreff:	Aufstellungsbeschluss
System/Nutzer: Dienste	Datum: 19.09.2012

Bekanntmachung
der Stadt Frechen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19.44 F für den Bereich in Frechen zwischen Hauptstraße, Bahnstraße, Burgstraße und Franzstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich in Frechen zwischen Hauptstraße, Blindgasse, Dr.-Tusch-Straße und Alte Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Planungsziel:
Festsetzung von besonderen Wohngebieten gem. § 4a BauNVO und zur Stärkung und Fortentwicklung des Wohnens, Festsetzung von allgemeinem Wohngebiet gem. § 4 BauNVO zur Bestandssicherung in den Teilen des Baugebiets mit geringer baulicher Dichte.
Ausschluss nicht gebietstypischer und das Wohnen störende Nutzungen.
Festsetzung der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf der Grundlage der Ergebnisse des vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung am 27.06.2012 beschlossenen Vergnügungsstättensteuerungskonzepts zur Verhinderung eines fortschreitenden Trading-Down-Effekts.
Festsetzung von GRZ, überbaubaren Grundstücksflächen, Höhen baulicher Anlagen und zur Gestaltung von Werbeanlagen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 19.09.2012 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Frechen, 01.10.2012

Der Bürgermeister

Hans-Willi Meier

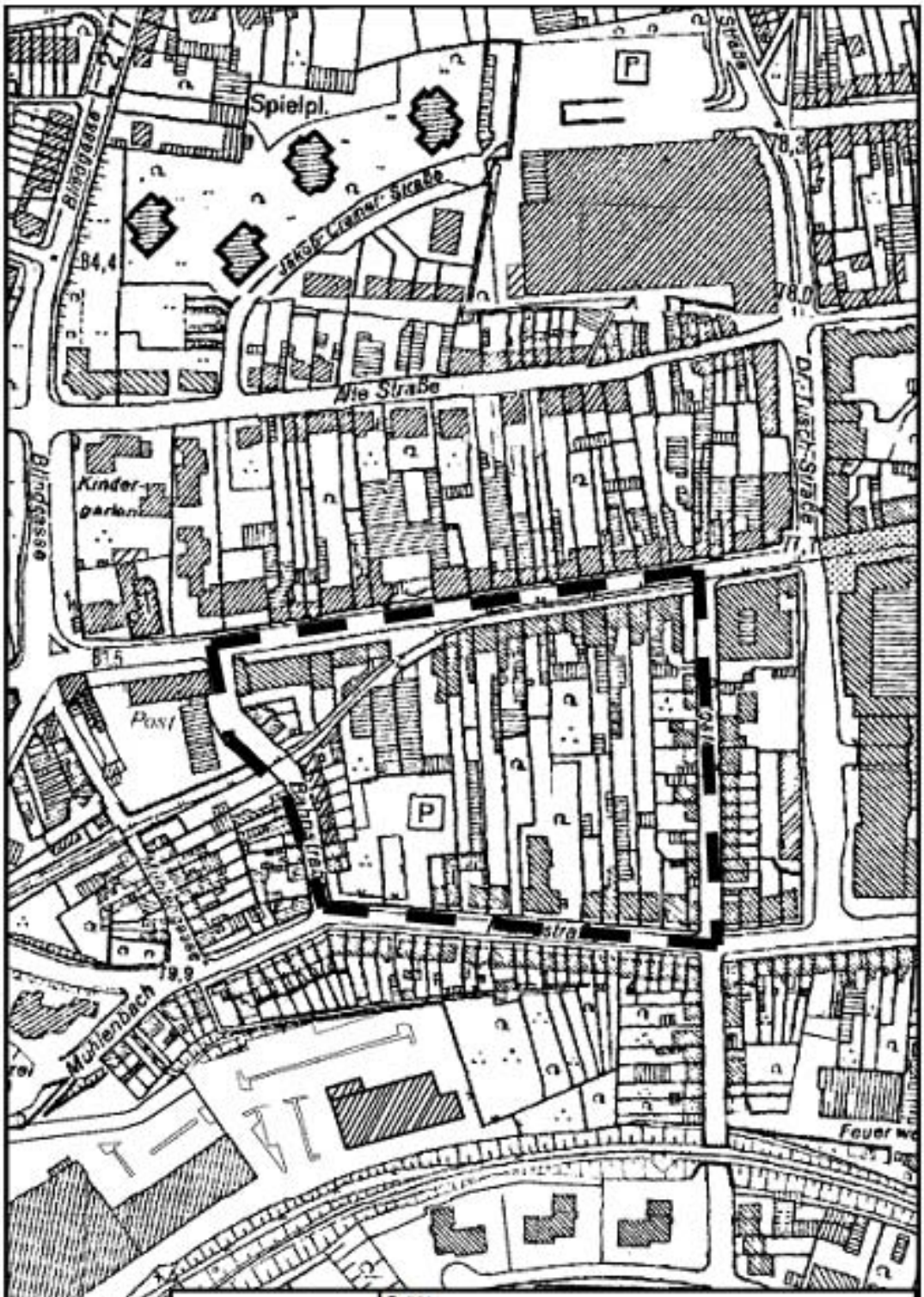

STADT FRECHEN	Projekt: BP 19.44 F	
	Betreff: Aufstellungsbeschluss	
	Systemnutzer: Dienste	Datum: 19.09.2012

STADT FRECHEN
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen
Gemäß §15 Abs. 6 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte auf den Ablauf des Nutzungsrechts hinzuweisen. Falls dieser nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, ist der Ablauf des Nutzungsrechtes der Grabstätte durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten bekanntzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Reihengrabstätten auf das Abräumen nach dem Ablauf der Ruhefrist durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen.

Grabmale und sonstige baulichen Anlagen gehen nach Ablauf der 3-Monats-Frist in das Eigentum der Stadt Frechen über und die Friedhofsverwaltung ist berechtigt die Grabstätten abräumen zu lassen.

2. Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege
Wird festgestellt, dass eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt ist und ist der Verantwortliche unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist gemäß § 29 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und zur Pflege der entsprechenden Grabstätte hinzuweisen.
Sofern die Grabstätte innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht in einen ordnungsgemäßen, der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand gebracht wird, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen.

3. Bitte um Kontaktaufnahme
Weiter werden die Verantwortlichen der nachfolgend aufgeführten Grabstätten gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.
Sofern Sie nicht selbst verantwortlich für die Grabstätte sind, jedoch Hinweise auf mögliche Verantwortliche machen können, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Friedhofsverwaltung.

Friedhof	Grabnummer	Name der Verstorbenen	Bekanntmachungs-grund
St. Audomar	01.18.04.2	Özbey	1
	01.33.14.2	Hürtgen	1
	01.48.33a.2	Münchrath	1
	01.48.33a.3	Esser	1
	01.48.33a.5	Mohr	1
	01.48.33a.6	Zervos	1
	01.48.33a.7	Bong	1
	01.48.33a.8	Graap	1
	01.48.33a.10	Trimborn	1

STADT FRECHEN
Der Bürgermeister

	01.48.33a.12	Schulz	1
	01.48.33a.13	Bauer	1
	01.48.33a.14	Zorn	1
	01.48.33a.15	Denzer	1
	01.48.33a.16	Waschke	1
	01.48.33a.17	Schmidt	1
Bachem	03.05.08.1	Kirchhoff	1
	03.05.08.2	Glehn	1
	03.05.08.3	Fischer	1
	03.05.08.4	Kaulhausen	1
	03.05.08.5	Esser	1
	03.05.08.6	Ehwald	1
	03.05.08.6a	Michels	1
	03.17.20.1	Brand	1
Buschbell-alt	04.03.02.7	Eichmeier	1
	04.03.02.8	Kammermeier	1
	04.03.02.9	Weiden	1
	04.03.02.10	Filisetti	1
	04.03.02.11	Dorsemagen	1
	04.03.02.12	Mackowiak	1
	04.03.02.13	Reuter	1
	04.03.02.14	Peters	1
Königsdorf Süd	06.05.03.1	Brucker	1
	06.05.03.2	Schmitz	1
	06.05.03.8	Petri	1
	06.08.17.3	Baltruschat	1
Königsdorf Nord	07.05.04.2	Haupts	1
	07.05.04.3	Eggers	1
	07.05.04.5	Cremer	1
	07.05.04.6	Schneider	1
	07.05.04.7	Glasow	1
	07.05.04.8	Schmidtke	1
	07.10.18.2	Wellner	1

Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Frechen, den 05.10.2012

i.V. Dr. Lehmann

Bürgermeister

STADT FRECHEN
Der Bürgermeister

Einladung

Sitzungsnummer: 18/15.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 23.10.2012, 17.00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	**Öffentlicher Teil**		**Vorlage-Nr.**
A1	Einwohnerfragestunde		
A2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW		
	A2.1	Unterstützung der Einführung einer Vermögenssteuer - Anregung gemäß § 24 GO NRW des Stadtverbands "Die Linke" vom 25.08.2012	484/15/2012
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen		
A4	Genehmigung von Dienstreisen zur Teilnahme an der Jahrestagung des LVR "Entscheidungskompetenz im JHA"		467/15/2012
A5	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)		
	A5.1	Forderungsmanagement - Anfrage des Stadtverordneten Zander vom 11.02.2011	**ohne Vorlage**
	A5.2	Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen im Internet - Antrag der Fraktion Perspektive/JA! vom 25.07.2012	495/15/2012
	A5.3	Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand - Antrag der Fraktion Perspektive / JA vom 24.09.2012	493/15/2012
A6	Jahresabschluss 2011 des Freizeit- und Bäderbetriebs der Stadt Frechen		412/15/2012
A7	Auswertungsberichte der Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2011		446/15/2012
A8	Beteiligungsbericht 2011		**wird nachgereicht**

A9	Rahmenbedingungen Haushalt 2013/2014		**wird nachgereicht**
A10	Auszeichnung von Prof. Dr. Horst Bannwarth mit der Ehrennadel der Stadt Frechen		477/15/2012
A11	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht		
A12	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten		
	A12.1	Umbesetzung im Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss der Stadt Frechen hier: Vertretung der Ev. Kirchengemeinde Frechen	468/15/2012
	A12.2	Umbesetzung in diversen Ausschüssen - Antrag der Fraktion Perspektive/JA! vom 01.10.2012	503/15/2012
A13	Mitteilungen der Verwaltung		
A14	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)		

B	**Nichtöffentlicher Teil**	**Vorlage-Nr.**
B1	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B2	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B3	Liegenschaftsangelegenheiten	
B4	Mitteilungen der Verwaltung	
B5	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 10.10.2012

Susanne Stupp
1. stv. Vorsitzende

Vorsitzender:	Meier, Hans-Willi (Bürgermeister)
1. stellvertretende Vorsitzende:	Stupp, Susanne (1. stv. Bürgermeisterin/ CDU-Fraktion)
2. stellvertretender Vorsitzender:	Huck, Ferdi (2. stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)
Schriftführerin:	Mischke, Mareike
stellvertretender Schriftführer:	Köppinger, Markus